



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2021/22

08.07.2022

28. Stück

Curriculum für das außerordentliche Masterstudium Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark vom 07.03.2022

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz 2005
idgF. vom
07.03.2022
genehmigt durch das Rektorat am
08.03.2022

Außerordentliches Masterstudium

**für den Quereinstieg Lehramt
Sekundarstufe
(Allgemeinbildung) in einem
Unterrichtsfach**

ECTS-Anrechnungspunkte: 150 ECTS-AP
Studienkennzahl: 745
Erstellungsdatum: 13.12.2021
Versionsnummer: 1

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum.....	3
II. Qualifikationsprofil.....	5
III. Kompetenzkatalog.....	7
IV. Zulassungsvoraussetzungen.....	9
V. Modulübersicht.....	10
VI. Modulbeschreibungen.....	12
VII. Prüfungsordnung.....	28
VIII. Schlussbemerkungen.....	32

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein außerordentliches Masterstudium in der Weiterbildung gemäß § 39 Abs. 3 und 3a iVm § 52f Abs. 2a Z 2 und Abs. 3a HG 2005 idgF. Demzufolge kann nach Maßgabe des Bedarfs der vom BMBWF mit 22.10.2021 anzubietende Hochschullehrgang für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) auch als außerordentliches Masterstudium gem. § 52f Abs. 2a HG 2005 idgF. eingerichtet werden. Dieses wird vom Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung angeboten.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des außerordentlichen Masterstudiums für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach gemäß dem Hochschulgesetz 2005 idgF. im öffentlich-rechtlichen Bereich, welches gemäß Mitteilung des BMBWF vom 22.10.2021 ab dem Studienjahr 2022/23 angeboten wird.

Die Pädagogische Hochschule Steiermark ist als öffentliche Bildungs- und Forschungsinstitution für die Professionalisierung von Pädagog/inn/en und die Unterstützung von Qualitätssicherung im österreichischen Bildungswesen verantwortlich. Das Bildungsangebot schreibt sich in das Professionalisierungskontinuum vom Lehramtsstudium über den Berufseinstieg bis zur Fort- und Weiterbildung ein. Die Kernbereiche sind Lehre, Forschung und Beratung; die Inhalte umfassen die Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken aller Fächer bzw. Fachbereiche, die an österreichischen Schulen unterrichtet werden.

Aufgrund ihres Profils wurde die Pädagogische Hochschule Steiermark vom BMBWF beauftragt, ein Curriculum für den Quereinstieg in den Lehrer/innenberuf in der Sekundarstufe Allgemeinbildung zu entwickeln. Das neue Studienangebot stellt eine Maßnahme dar, die auf den erhöhten Bedarf an Pädagog/inn/en reagiert.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 idgF. an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Die Organisation des außerordentlichen Masterstudiums zielt auf die folgenden Qualitätsmerkmale und Gestaltungselemente ab: berufsbegleitende, bedarfsgerechte und von Weiterbildungsexpertise und langjähriger Erfahrung im Bildungsmanagement geleitete Organisation.

4. Umfang und Dauer

Das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach umfasst 150 ECTS-AP mit einer Studiendauer gemäß Musterstudienverlauf von 6 Semestern bzw. 3 Studienjahren. Dies begründet sich in der vom BMBWF mit 22.10.2021 vortrautbarten „Rahmenstruktur Quereinstieg“.

5. Abschluss

Nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums ist dem Absolventen / der Absolventin gemäß § 64 Abs. (1) Z 2 HG 2005 idgF. der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, kurz „MA (CE)“, zu verleihen.

6. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 idgF. wird eine Höchststudiendauer von 8 Semestern (6 Semester gemäß Musterstudienverlauf zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Qualifikation

Das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Ausübung des Lehrer/innenberufs notwendigen Kompetenzen sowie auf den Quereinstieg für das Lehramt Sekundarstufe in einem Unterrichtsfach ab. Es qualifiziert für die Berufsbefähigung für das Lehramt im Bereich Sekundarstufe Allgemeinbildung im jeweiligen Unterrichtsfach.

Das Curriculum orientiert sich formal-strukturell an der mit 22.10.2021 verlautbarten „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF¹ und anderen Studienangeboten für Quereinsteiger/innen, z.B. aus dem Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. Inhaltlich versteht es sich als studienübergreifendes Format und steht in Verbindung mit den Bachelor- und Masterstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung idgF. Nach Möglichkeit werden berufsermöglichende Lehrveranstaltungsangebote der Bachelor- und Masterstudien Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das vorliegende außerordentliche Masterstudium geöffnet.

Das vorliegende Curriculum gliedert sich in acht Module:

Außerordentliches Masterstudium (150 ECTS-AP)	
Einführung und Onboarding-Week	10 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen 1	9 ECTS-AP
Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2	10 ECTS-AP
Fachdidaktik	12 ECTS-AP
Pädagogisch-praktische Studien	14 ECTS-AP
Wahlpflichtfächer	5 ECTS-AP
Anerkennungen	60 ECTS-AP
Mastermodul	30 ECTS-AP
Summe	150 ECTS-AP

Im ersten Studienjahr ist das Modul zur Einführung und Onboarding-Week verpflichtend zu absolvieren, wobei die Lehrveranstaltungen im ersten Semester, grundsätzlich innerhalb von etwa zwei Wochen (Vollzeitstudium) vor Dienstantritt an der Schule, absolviert werden bzw. zeitnah zu demselben zu absolvieren sind.

Sofern es die organisatorischen Möglichkeiten zulassen, sind die Praktika der pädagogisch-praktischen Studien verpflichtend an unterschiedlichen Schultypen der Sekundarstufe (MS, AHS, BMHS etc.) zu absolvieren, die auf eine Vielfalt an Erfahrungen in unterschiedlichen Schulformen abzielen.

Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von mind. 240 ECTS-AP vor, das mit einer Master- oder Diplomarbeit abgeschlossen wurde, kann entweder der Hochschullehrgang oder das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach absolviert werden.

¹ Das Curriculum wird im Auftrag des BMBWF gemäß § 42 Abs. 14 HG 2005 idgF. von Pädagogischen Hochschulen entwickelt bzw. von diesen angeboten und ist gemäß § 80 Abs. 21 Z 4 HG 2005 idgF. bis 30.06.2022 zu erlassen.

Liegt ein facheinschlägiges bzw. fachverwandtes Vorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-AP vor, ist das außerordentliche Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach verpflichtend zu absolvieren.

Die Masterarbeit ist aus dem betreffenden Unterrichtsfach oder aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus beiden oben genannten Bereichen verfasst werden. Das Mastermodul umfasst neben der Masterarbeit auch Begleitlehrveranstaltungen und eine kommissionelle Masterprüfung. Weitere Bestimmungen sind der Prüfungsordnung bzw. der Satzung der PH Steiermark idgF. zu entnehmen.

Das (6) Anerkennungsmodul zu Berufsfachlichen Grundlagen umfasst die Möglichkeit einer Anerkennung von maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis im Sinne einer Vollbeschäftigung, wobei maximal 20 ECTS-AP pro Jahr anerkannt werden könnten.

2. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des außerordentlichen Masterstudiums umfasst 3750 Echtstunden (150 ECTS-AP; 1 ECTS-AP=25h) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen unter besonderer Berücksichtigung der Berufsermöglichung und der Blended-Learning-Leitlinie der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Als studienrechtliche Grundlage für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen dient Teil C der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF.

Die Lehre an der Pädagogischen Hochschule Steiermark ist vielseitig, aktuell und innovativ; die Lernenden stehen im Mittelpunkt. Sie ist einer Studienkultur verpflichtet, die dem besonderen Charakter einer pädagog/inn/enbildenden und Qualitätsentwicklung unterstützenden Hochschule auf hohem akademischem Niveau entspricht. Dabei wird auf Wissenschaftsfundierung ebenso wie Praxisorientierung und die Umsetzung hochschuldidaktischer Standards Wert gelegt. Ausgangspunkt der Lehre ist die Gestaltung von Lernsettings zum Erwerb von Kompetenzen, die Pädagog/inn/en haben sollen. Hierbei sind Konzepte des personalisierten, flexiblen, kooperativen und forschenden Lernens sowie fachliches und fachdidaktisches Wissen inklusive Kompetenzen, wie methodisch-didaktisches Können, Eigenverantwortlichkeit, Reflexionsfähigkeit und Interaktionsfertigkeiten von zentraler Bedeutung. Lehrende und Studierende übernehmen gemeinsam Verantwortung für den Lehr- und Lernprozess.

Der Kompetenzerwerb wird durch die pädagogisch-praktischen Studien wesentlich unterstützt: Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Handlungskompetenzen sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Im Fokus stehen dabei die konzeptionelle Analyse und Weiterentwicklung von Praxiserfahrungen und Handlungskompetenzen im Sinne personalisierten Lernens.

Blended Learning wird an der Pädagogischen Hochschule Steiermark als eine didaktisch wirkungsvolle Mischung aus aufeinander abgestimmter Präsenz- und Online-Lehre in pädagogisch sinnvollen Lernsettings verstanden. Es kombiniert die Vorteile von Präsenzlehre und Online-Lehre so miteinander, dass die jeweiligen Vorteile verstärkt und die Nachteile kompensiert werden. Gute Blended-Lehre zeichnet sich dadurch aus, dass sich alle Komponenten zu einem durchgängigen Lernprozess und zu einem Erlebnis für die Lernenden zusammenfügen. Die Planung erfolgt auf Basis des Curriculums sowie nach mediendidaktischen Prinzipien von der Idee über die didaktische Voranalyse und das digitale Konzept bis hin zum fertigen Lehrveranstaltungs-konzept.

III. Kompetenzkatalog

Im außerordentlichen Masterstudium erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf einführende Grundlagen zum österreichischen Schulsystem, zum Lehren und Lernen, zu ausgewählten Kapiteln der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, der jeweiligen Fachdidaktik sowie zu den pädagogisch-praktischen Studien. Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des jeweiligen Fachunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor. Professionelle Kompetenzen von Pädagog/inn/en werden in wissenschaftlich fundierter Theorie- und Praxisausbildung erworben und durch Berufserfahrung weiterentwickelt. Pädagog/inn/enbildung ist ein Kontinuum, bei dem die Reflexion von Erfahrungen eine zentrale Rolle einnimmt und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung ergänzt wird.

Zentraler Bestandteil des außerordentlichen Masterstudiums für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach ist es, ein begründetes Professionsverständnis zu erwerben, das den Lehrer/innenberuf in institutionelle und gesellschaftliche Spannungsverhältnisse eingebettet sieht und die beruflichen Herausforderungen thematisiert. Das erfordert eine wissenschaftlich akzentuierte Ausbildung, in der die jeweilige Fachdidaktik als Integrationsinstanz fungieren soll. Die Absolvent/inn/en sind souverän in ihrem beruflichen Handeln. Sie verfügen über die Fähigkeit, aus dem vorhandenen Wissen fachliche Themen auszuwählen und den Unterricht mit wissenschaftlich-reflexivem Habitus zu gestalten.

Entsprechend den gesellschaftlichen Anforderungen besitzen die Absolvent/inn/en eine Reihe von transversalen Kenntnissen und Kompetenzen in Bereichen wie Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität. Die Umsetzung der angeführten Kernelemente der Profession erfolgt in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen, in den pädagogisch-praktischen Studien und in der Fachdidaktik.

1. Wissen – Verstehen – Können

Die Absolvent/inn/en verfügen über ein fundiertes fachdidaktisches und bildungswissenschaftliches Wissen, mit dem sie Unterricht planen, gestalten und evaluieren. Sie verstehen die Inhalte, Strukturen sowie die zentralen Forschungsfragen und -methoden ihres Fachs. Die Absolvent/inn/en haben die Kompetenz, diese in unterschiedlichen Situationen anzuwenden und auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren. Sie sind für neue Entwicklungen und interdisziplinäre Erkenntnisse aufgeschlossen und entwickeln ein pädagogisch-professionelles Selbstverständnis.

2. Kommunikation – Vermittlung – Anwendung

Die Absolvent/inn/en planen, realisieren und evaluieren ihren Unterricht so, dass dieser auf das Miteinander der Lernenden, die inhaltlichen Vorgaben, die strukturellen Rahmenbedingungen und den jeweiligen Forschungsstand des Fachgebiets abgestimmt ist. Die Absolvent/inn/en erkennen und fördern die Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten. Sie berücksichtigen die Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsunterschiede etc.), differenzieren die Gestaltung ihres Unterrichts und berücksichtigen fächerübergreifende Aspekte. Die Absolvent/inn/en verwenden ihr Wissen über verbale als auch nonverbale Kommunikations- und Medienformen, um aktives Lernen, Mitarbeit und den gegenseitigen Austausch in Klassenzimmern und darüber hinaus zu fördern, und sie reflektieren den eigenen Medieneinsatz. Sie können Lernsituationen schaffen und fachspezifische Aspekte für die Lernenden bedeutsam machen, die individuell angepasst

sind. Sie verstehen und verwenden eine Vielfalt von Lehrmethoden, entwickeln Unterrichtsstrategien und bieten Lerngelegenheiten sowie unterschiedliche Lernwege an. Sie schaffen eine forschende Haltung im Unterricht und nützen die schulischen Lernfelder als Ausgangspunkt für forschendes und experimentierendes Lernen und wissenschaftliche Kooperation.

3. Urteilsfähigkeit

Die Absolvent/inn/en verfügen über eine vertiefte Kenntnis der verschiedenen Möglichkeiten der Leistungsfeststellung und wenden fachrelevante Beurteilungsformen an. Sie berücksichtigen den festgestellten Leistungsstand sowie das soziale Verhalten und die Arbeitshaltung von Lernenden bei ihrer Unterrichtsplanung und sind fähig, die kognitive, soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich einzuschätzen, zu sichern und zu fördern. Sie berücksichtigen diese Ergebnisse in ihren Unterrichtsplanungen. Sie sind in der Lage, wertschätzendes Feedback zu geben.

4. Reflexion

Die Absolvent/inn/en reflektieren kontinuierlich auf vertieftem Niveau die Wirkung ihres Handelns und ihrer Entscheidungen und tragen aktiv dazu bei, personenbezogene Rückmeldungen zu geben und zu erhalten. Sie verstehen Handeln im Unterricht als eine selbstreflektierte, prozess- und zielorientierte Tätigkeit auf dem Weg zu reflektierenden Praktiker/inne/n. Sie verfolgen verantwortungsbewusst ihre professionelle Weiterentwicklung.

5. Die Absolvent/inn/en im sozialen Gefüge

Die Absolvent/inn/en verhalten sich professionell im Umgang mit dem schulischen und gesellschaftlichen Umfeld, pflegen konstruktive Beziehungen im Kollegium, zu Eltern und zu Behörden, um ein förderliches Lernklima zu schaffen.

IV. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studienangebot setzt gemäß § 52f Abs. 3a HG 2005 idgF. ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer/in sowie gemäß § 39 Abs. 31 HG 2005 idgF. den Abschluss eines Studiums im Umfang von mindestens 180 ECTS-AP an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Gemäß „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021 wird davon ausgegangen, dass der Anstellung an einer Schule ein mehrstufiges Auswahlverfahren vorgelagert ist, das von Seiten des Dienstgebers durchgeführt wird. Sollte bereits eine Anstellung als Pädagoge/Pädagogin bestehen, wird davon ausgegangen, dass kein Aufnahmeverfahren zu absolvieren wäre, da eine Beurteilung bzw. Eignungsüberprüfung durch den Dienstgeber erfolgt ist.

Gemäß § 61 Abs. 1 Z 8 HG 2005 idgF. erlischt die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium, wenn u.a. der/die Studierende aus dem Dienstverhältnis als Lehrer/in aufgrund einer vorzeitigen Auflösung (Entlassung) oder einer Kündigung durch den Dienstgeber ausscheidet.

V. Modulübersicht

Modulbezeichnung	empfohlenes Sem.	Modulart	SWS td.	ECTS-AP
Einführung und Onboarding-Week (QA)	1	PM	5	10
Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Lehren und Lernen, Entwicklung und Gesellschaft (QB1)	1, 2	PM	5	9
Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Pädagogische Professionalisierung (QB2)	3, 4	PM	8	10
Fachdidaktik (QC)*	1–4	PM	6	12
Pädagogisch-praktische Studien (QD)*	2–4	PM	12	14
Wahlpflichtmodul (QE)*	3, 4	WPM	-	5
Anerkennungsmodul Berufsfachliche Grundlagen (QF)	-	PM	-	60
Mastermodul (QG)	5, 6	PM	4	30
Summe				150

*) Vor der Inskription ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien des jeweiligen Unterrichtsfachs zu entnehmen gemäß der individuellen Beratung und Einstufung (vgl. „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021).

LN	LV-Typ	Sem.	Studienfachbereich	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-AP		
Modul QA: Einführung und Onboarding-Week					5	75	56,25	193,75	10	
LV-Nr.	LV-Titel									
BW0.001	Einführung in die Bildungswissenschaften	pi	VU	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
QAF.001	Einführung in die Fachdidaktik	pi	VU	1	FD	1	15	11,25	38,75	2
QAP.001	Onboarding I	npi	VO	1	PPS	1	15	11,25	38,75	2
QAP.002	Onboarding II	pi	SE	1	PPS	1	15	11,25	38,75	2
QAP.003	Onboarding III	pi	SE	1	PPS	1	15	11,25	38,75	2
Modul QB1: Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Lehren und Lernen, Entwicklung und Gesellschaft					5	75	56,25	168,75	9	
LV-Nr.	LV-Titel									
BWA.001	Einführung in das Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWA.004	Entwicklung und Person	npi	VO	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
Modul QB2: Bildungswissenschaftliche Grundlagen – Pädagogische Professionalisierung					8	120	90	160	10	
LV-Nr.	LV-Titel									
BW1.002	Aktuelle Befunde der Bildungsforschung	npi	VO	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2

BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWH.002	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
Modul QC: Fachdidaktik						6	90	67,5	232,5	12
LV-Nr.	LV-Titel									
QCF.001	Grundlagen der Fachdidaktik	pi/npi	VO/ VU/ PS/ UE	1, 2	FD	1	15	11,25	38,75	2
QCF.002	Mathetik und Didaktik des Faches I *)	pi/npi	-	2, 3	FD	3	45	33,75	91,25	5
QCF.003	Mathetik und Didaktik des Faches II *)	pi/npi	-	3, 4	FD	2	30	22,5	102,5	5
Modul QD: Pädagogisch-praktische Studien						12	180	135	215	14
LV-Nr.	LV-Titel									
QDP.001	Praktikum I	pi	PR	2, 3	PPS	2	30	22,5	52,5	3
QDF.001	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I	pi	-	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
BWC.003	Diversität und Inklusion	pi	PS	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
QDP.002	Praktikum II	pi	PR	3, 4	PPS	2	30	22,5	52,5	3
QDF.002	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II	pi	-	3, 4	PPS	2	30	22,5	27,5	2
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	pi	PS	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
Modul QE: Wahlpflichtmodul						-	-	-	-	5
LV-Nr.	LV-Titel									
QEW.001	Gebundene Wahlfächer	pi/npi	VO/ VU/ UE/ SE	-	BWG/ FD	-	-	-	-	5
Modul QF: Anerkennungsmodul						-	-	-	-	60
Modul QG: Mastermodul						4	60	45	705	30
LV-Nr.	LV-Titel									
BWF.002	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE	5, 6		2	30	22,5	27,5	2
BWI.001	Forschungskolloquium	pi	SE	5, 6		2	30	22,5	52,5	3
Masterarbeit									500	20
Masterprüfung									125	5
Außerordentliches Masterstudium gesamt										150

VI. Modulbeschreibungen

Studienbezeichnung

Hochschullehrgang für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

QA/EINFÜHRUNG UND ONBOARDING-WEEK

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	einmalig	10 ECTS- AP	Pflicht- modul	1	keine	Deutsch

Einführung – Inhalt(e):

Dieses Modul beinhaltet allgemein-pädagogische und fachdidaktische Kompetenzen, die in die Arbeit in der Praxis einführen.

Die Bereiche setzen sich aus Planungs- und Navigationskompetenz, Diagnostik- und Förderungskompetenz, Differenzierungs- und Individualisierungskompetenz sowie Professions- und Rechtskompetenz zusammen.

Einführung – Inhaltspunkte:

- Orientierung und Navigation im Schulsystem (BWG)
- Gestaltung strukturierter Lernprozesse mittels Ritualen und Routinen (BWG)
- Situations- und zielgruppengerechter Umgang mit Störungen im Unterricht (BWG)
- Beurteilung von Unterrichtssituationen auf Basis der Grundlagen der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik im Blick auf die jeweiligen Zielgruppen (BWG)
- Individualisierung und Differenzierung in heterogenen und inklusiven Lernsettings bzw. vielfältigen Lernsituationen (BWG)
- Einsatz vielfältiger Sozial- und Lernformen in heterogenen Schüler/innengruppen (BWG)
- Sensibilisierung für heterogene Lebenswelten der Schüler/innen (BWG)
- Verständnis von Lehren als Profession, aus unterschiedlichen Blickwinkeln – z.B. aus geschichtlicher Perspektive (BWG)
- Grundlagen der Architektur des österreichischen Bildungssystems (BWG)
- Zurechtfinden im Schul- und Dienstrecht (BWG)
- Umgang mit kompetenzorientierten Lehrplänen (FD)
- Erstellung von Stundenplanungen im Kontext einer gesamten Jahresplanung (FD)
- Unterrichtskonzeption mit Hilfe des Einsatzes unterschiedlicher didaktischer Modelle in präsent realen und digitalen Lernumfeldern (FD)
- Kompetenzorientierte Bewertung und Beurteilung durch Lernstandsanalyse und Selbst- und Fremdeinschätzung (FD)
- Kompetenzorientierter, schüler/innenzentrierter, diversitätsorientierter und sprachsensibler Unterricht (FD)

Onboarding-Week – Inhalt(e):

In diesem Modul sollen die Studierenden durch unterschiedliche/komplementäre Kompetenzen voneinander lernen und damit ihre Handlungskompetenzen stärken. Im Mittelpunkt steht auch die Etablierung von Professional Communities. Dabei stehen Selbst-, Beziehungs-, Kooperations- und Organisationskompetenzen im Mittelpunkt.

Onboarding-Week – Inhaltspunkte:

- Selbstreflexion und Reflexion der eigenen Bildungsbiographie
- Umgang mit den eigenen Ressourcen hinsichtlich Resilienz, Selbstführung, Abgrenzung, Work-Life-Balance
- Haltung und Verhalten im Umgang mit Schüler/innen, Eltern, dem Lehrer/innenkollegium und mit der Schulleitung bzw. -behörde
- Umgang mit Diversität und ihren Differenzdimensionen durch Beobachten und Interpretieren im Blick auf eigene Berührungspunkte und Einstellungen
- Kooperationen mit Fachkolleg/inn/en und fachfremden Kolleg/inn/en
- Offenheit gegenüber außerschulischen Institutionen (z.B. Betriebe, Vereine etc.)
- Einsatz verschiedener Dimensionen des Classroom Managements
- Beurteilung und Bewertung von Schüler/innenleistungen
- Umgang mit Lehrer/innendienst-, Organisations- und Schulrecht

Einführung – Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls

- kennen die Grundlagen, um Leistungen der Schüler/innen situations- und zielgruppengemäß einzuschätzen und gerecht zu bewerten. (BWG)
haben entwicklungspsychologische und pädagogische Grundkenntnisse und können z.B. mit Unterrichtsstörungen angemessen umgehen. (BWG)
- kennen sich in schul- und dienstrechtlichen Belangen aus und wissen über ihre Profession im Kontext des Bildungssystems Bescheid. (BWG)
- sind in der Lage, sich in der Schule zurecht zu finden und kennen Grundlagen, um eigene Unterrichtsprozesse strukturiert, didaktisch und kompetenzorientiert professionell zu planen – sowohl in Präsenz- als auch Online-Lernsettings. (FD)
- kennen Ansätze, um auf Basis von Lernstandsanalysen Schüler/innen in ihrem jeweiligen Kompetenzerwerb mittels Selbst- und Fremdeinschätzung zu fordern und zu fördern. (FD)
- kennen Ansätze, um in heterogenen und vielfältigen Klassen- und Gruppensituationen durch den Einsatz vielfältiger Lernmethoden und Sozial- und Lernformen zu individualisieren und zu differenzieren. (FD)

Onboarding-Week – Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls

- haben eine realistische Einschätzung in Bezug auf persönliche Potenziale und Lernfelder und können diese proaktiv einsetzen und in Bezug auf die eigene Lehrer/innenpersönlichkeit weiterentwickeln.

- erkennen den Wert von Professionalität in Beziehungen mit Schüler/inne/n, Eltern, Kolleg/inn/en und Schulleitung und können diese als autonome Lehrer/innenpersönlichkeit gemeinschaftlich aufbauen, gestalten und weiterentwickeln.
- sind sich der Diversität der Lernenden (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen etc.) bewusst und gehen im Umgang mit Schüler/inne/n und der Schulgemeinschaft respektvoll, wertschätzend und lernförderlich auf unterschiedliche Bedürfnisse und Probleme Einzelner ein.
- erkennen den Wert von Lern- und Arbeitsfeldern mit Schüler/inne/n, Eltern, Kolleg/inn/en und der Schulleitung und können diese professionell, teamfähig, konstruktiv und kooperativ aufbauen und effektiv gestalten.
- sind mit den verschiedenen Dimensionen des Classroom Managements vertraut und können diese adäquat und abgestimmt auf die jeweilige Situation einsetzen.
- können den jeweiligen Schulkontext auch in seiner rechtlichen Verfasstheit navigieren, proaktiv gestalten und innovativ weiterentwickeln.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
BW0.001	Einführung in die Bildungswissenschaften	pi	VU	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
QAF.001	Einführung in die Fachdidaktik	pi	VU	1	FD	1	15	11,25	38,75	2
QAP.001	Onboarding I	npi	VO	1	PPS	1	15	11,25	38,75	2
QAP.002	Onboarding II	pi	SE	1	PPS	1	15	11,25	38,75	2
QAP.003	Onboarding III	pi	SE	1	PPS	1	15	11,25	38,75	2
Summen						5	75	56,25	193,75	10

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

QB1/MODUL BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN – LEHREN UND LERNEN, ENTWICKLUNG UND GESELLSCHAFT

Studienjahr:	Dauer/Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/Kategorie:	Semesterdauer:	Voraussetzung(en):	Sprache(n):
1.	einmalig	9 ECTS-AP	Pflichtmodul	2	BW0.001 QAF.001	Deutsch

Inhalt(e):

Die Grundlagen des Moduls „Lehren und Lernen, Entwicklung und Gesellschaft“ bildet die Bedeutung einer reflektierten Planung und Analyse von pädagogischem Handeln. Dabei steht die Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen ebenso im Mittelpunkt wie die eigenständige Entwicklung eines didaktischen Repertoires. Vermittelt wird Wissen um kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe. Gefördert wird eine Lehr- und Lernkultur, die auf erziehungs- und unterrichtswissenschaftliche Grundlagen zurückgreift, sowie die gegenwärtigen Bedingungen und Herausforderungen einer professionellen pädagogischen Praxis, welche das Wissen um konkrete gesellschaftlich und institutionell bedingte Spielräume pädagogischen Handelns ebenso voraussetzt wie die Kenntnis von ideengeschichtlichen Positionen. Ausgehend von Professionstheorien und ihren Modellen werden die individuellen Möglichkeiten und Grenzen innerhalb der institutionellen und organisatorischen Gegebenheiten pädagogischer Praxis ausgelotet.

Inhaltspunkte:

- Erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens in Bezug auf pädagogische Handlungsfelder
- Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen
- Professionsverständnis zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und Praxis

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls

- kennen erziehungswissenschaftliche, psychologische und soziologische Grundlagen des Lehrens und Lernens und deren anthropologische Hintergründe.
- kennen theoretische Konzepte und Modelle für kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklungsverläufe.
- kennen grundlegende Konzepte der Didaktik und Befunde der Unterrichtsforschung.
- haben grundlegende Kenntnisse von kooperativen Arbeitsformen und Dynamiken in Lerngemeinschaften.
- verfügen über ein Basiswissen zur Unterstützung und Förderung von Lernprozessen.
- kennen Zugänge zum Theorie-Praxis-Verhältnis und wissen um dessen Relevanz für pädagogische Handlungsfelder.
- können Erziehungs- und Bildungsprozesse aus einer gesellschaftskritischen Perspektive betrachten.
- können Bildungsinstitutionen und deren Akteur/inn/en als Teil sozialer Ordnungen wahrnehmen.
- sind in der Lage, das Spannungsfeld von institutionellen Aufgaben und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen mit der Entwicklung ihrer eigenen professionellen Rolle in Beziehung zu setzen.

- kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
BWA.001	Einführung in das Lehren und Lernen	npi	VO	1	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWA.004	Entwicklung und Person	npi	VO	1	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWB.003	Gesellschaftliche Bedingungen von Bildungsprozessen	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
BWC.001	Grundlagen pädagogischer Professionalisierung	npi	VO	2	BWG	1	15	11,25	38,75	2
Summen						5	75	56,25	168,75	9

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

Modulkurzbezeichnung/Modultitel

QB2/MODUL BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN – PÄDAGOGISCHE PROFESSIONALISIERUNG

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
2.	einmalig	10 ECTS-AP	Pflicht- modul	2	BW0.001 QAF.001	Deutsch

Inhalt(e):

Im Zentrum des Moduls „Pädagogische Professionalisierung“ stehen die Weiterentwicklung der professionellen Handlungsfähigkeit im Spannungsfeld bildungswissenschaftlicher Diskurse, institutioneller Aufgaben und gesellschaftlicher Erwartungshaltungen und der inklusive Umgang mit Heterogenität und Diversität in pädagogischen Handlungsfeldern, sowie die Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses, die kollegiale Zusammenarbeit und professionelle Kooperation.

Inhaltspunkte:

- Aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung und ihre Relevanz für die Praxis
- Institutionelle Rahmenbedingungen
- Grundlagen von Klassenmanagement und -führung
- Klassenführung und Umgang mit schwierigen Situationen
- Professionelle Kooperation, Kommunikation und Beratung
- Rechtliche Rahmenbedingungen und administrative Aufgaben
- Umgang mit Differenz
- Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls

- sind in der Lage, aktuelle Forschungsergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung in ihrer Relevanz für die Praxis zuzuordnen und zu diskutieren.
- können Forschungsergebnisse bewerten, interpretieren und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten.
- sind in der Lage, Klassen auf lernförderliche Weise zu führen und können Strategien der Konfliktprävention und -lösung im schulischen Umfeld anwenden.
- kennen die Grundlagen der Beratung von Schüler/inne/n sowie von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten.
- kennen die wesentlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen professioneller pädagogischer Arbeit.
- verfügen über administrative Grundkenntnisse im Bereich pädagogischer Tätigkeitsfelder.
- haben persönliche Strategien, um auch unter der Maßgabe divergenter Anforderungen im Berufsfeld professionell zu agieren.
- können mit kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener, begabungs- und behinderungsbezogener Diversität von Lerngruppen auf inklusive Weise umgehen.
- können ihre persönliche Belastbarkeit einschätzen und wissen um die Möglichkeit, sich professioneller Unterstützung zu bedienen.

- sind in der Lage, über ihr eigenes pädagogisches Handeln mit geeigneten Methoden zu reflektieren und daraus gewonnene Erkenntnisse für die eigene professionelle Weiterentwicklung anzuwenden.
- können illustrieren, wie sie in Teams sach- und aufgabenorientiert zusammenarbeiten und kollegiale Beratung nutzen können.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
BWI.002	Aktuelle Befunde der Bildungsforschung	npi	VO	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWC.002	Interaktionsprozesse im pädagogischen Kontext	pi	PS	3	BWG	2	30	22,5	27,5	2
BWE.002	Individualität, Differenz und soziale Dynamik in Lerngemeinschaften	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
BWH.002	Pädagogisch professionelles Selbstverständnis und Selbstmanagement	pi	SE	4	BWG	2	30	22,5	52,5	3
Summen						8	120	90	160	10

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

QC/MODUL FACHDIDAKTIK

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraussetzung(en):	Sprache(n):
1., 2.	einmalig	12	Pflichtmodul	4	BW0.001 QAF.001 und Hinweise siehe unten*)	Deutsch & andere Sprachen gemäß LV-Angebot

Inhalt(e):

In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit allen relevanten Fragen und Herausforderungen des Lehrens und Lernens im jeweiligen Fach auseinander. Im Zentrum stehen hier sowohl Wissen und Können in der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht als auch zentrale fachliche und fachdidaktische Konzepte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Bereichen Diversität, Gender, Medien und digitale Kompetenz sowie Sprache und Literalität.

Inhaltspunkte:

- Entwicklung eines fachdidaktischen Repertoires
- Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion
- Konzeptionelles Lernen
- Gestaltung, Begleitung und Evaluation von fachlichen Bildungsprozessen
- Mathematik des Faches, Didaktik des Faches
- Digitale Kompetenz und Medienkompetenz
- Sprachliche Bildung in fachbezogenen Lernprozessen
- Kompetenzorientierte Lern- und Leistungsaufgaben
- Förderung der Lernenden gemäß deren Potenzialen und Fähigkeiten
- Differenzierte Unterrichtsgestaltung für heterogene Lerngruppen
- Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls

- besitzen ein fundiertes didaktisches und fachdidaktisches Wissen.
- können zentrale fachliche Konzepte den Lernenden im Unterricht näher bringen und diese im konzeptionellen Lernen unterstützen.
- sind sich der Bedeutung von Schüler/innenperspektiven für das Lehren und Lernen bewusst und setzen diese für die Erlangung nachhaltiger Kompetenzen ein.
- kennen unterschiedliche Medien für den Unterricht, verfügen über digitale Kompetenzen und können diese bei ihren Schüler/inne/n fördern.
- können den Lernprozess auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Kompetenz- und Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen.
- können ein umfassendes Methodenrepertoire für schüleraktivierenden Unterricht und Lernumgebungen einsetzen, die außerdem zur Förderung der Teamarbeit beitragen.

- verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht.
 - fördern Kompetenzentwicklung durch Verknüpfungen von bereits vermittelten, aktuellen und zukünftigen Lerninhalten.
 - können Verständnisschwierigkeiten und Fehlvorstellungen von Lernenden erkennen und darauf angemessen reagieren.
 - können fachspezifisches Wissen mit den Lebenswelten der Schüler/innen in Beziehung setzen.
 - können sowohl verschiedene Typen von Aufgaben zum Aufbau und zur Entwicklung von Kompetenzen (Lernaufgaben), als auch Aufgaben zur Überprüfung von Kompetenzen (Leistungsaufgaben) qualitativ einsetzen.
 - können Förder- und Leistungsbeurteilungskonzepte erstellen und besitzen die Fähigkeit unterschiedliche Formen der Leistungsmessung, -feststellung und -beurteilung anzuwenden.
 - können förderliche Methoden der Leistungsfeststellung und -beurteilung, der Selbst- und Fremdreiflexion handhaben, Feedback einholen, um Unterrichtsprozesse zu evaluieren, deren Ergebnisse zu reflektieren und in die Praxis einfließen zu lassen.
 - sind in der Lage, Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht und differenziert zu planen und unter Berücksichtigung der sprachlichen Bildung und der Heterogenität (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation, ...) der Schüler/innen umzusetzen sowie reflexiv weiterzuentwickeln.
 - können Lehr- und Lernprozesse für heterogene Gruppen (Mehrsprachigkeit, Gender, Begabung, Inklusion, Motivation etc.) planen und reflektieren.
 - wissen über fachspezifische Sprachhandlungen (Beschreiben, Erklären, Argumentieren etc.) Bescheid.
 - kennen die Bedeutung des Einsatzes von Alltags-, Bildungs- und Fachsprache für fachliche Lernprozesse und können Lernende bei deren fach- und bildungssprachlicher Entwicklung unterstützen.
- sind in der Lage, zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche sowohl innerfachlich als auch fächerübergreifend exemplarisch zu vertiefen, zu beurteilen und an der Unterrichtspraxis zu modellieren.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/FD/PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
QCF.001	Grundlagen der Fachdidaktik	pi/ npi	VO/ VU/ PS/ UE	1, 2	FD	1	15	11,25	38,75	2
QCF.002	Mathetik und Didaktik des Faches I *)	pi/ npi	-	2, 3	FD	3	45	33,75	91,25	5
QCF.003	Mathetik und Didaktik des Faches II *)	pi/ npi	-	3, 4	FD	2	30	22,5	102,5	5
Summen						6	90	67,5	232,5	12

*) Vor der Inskription ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfaches eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien des jeweiligen Unterrichtsfaches zu entnehmen gemäß der individuellen Beratung und Einstufung (vgl. „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021).

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

QD/MODUL PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Vorausset- zung(en):	Sprache(n):
1., 2.	einmalig	14	Pflichtmo- dul	4	BW0.001 QAF.001 und Hin- weise siehe un- ten*)	Deutsch & an- dere Sprachen ge- mäß LV-Ange- bot

Inhalt(e):

Das Modul pädagogisch-praktische Studien setzt sich aus den Praktika und den fachdidaktischen sowie bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen zusammen. Die curriculare Vernetzung der pädagogisch-praktischen Studien intendiert aktuelle Professionalisierungserfordernisse des aufbauenden Kompetenzerwerbs sowie den Transfer neuer wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Erkenntnisse in den Unterricht.

Neben der Reflexion der Haltung und Rolle als Lehrperson steht der Erwerb und die Reflexion von Kompetenzen des pädagogisch-praktischen Handelns durch Planung, Gestaltung sowie die systematische Reflexion von schulischem Unterricht im Zentrum des Kompetenzerwerbs. Dabei wird die strukturierte Beobachtung sowie Planung, Umsetzung und Reflexion von Unterricht vor dem Hintergrund ausgewählter Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der pädagogisch-psychologischen sowie fachdidaktischen Professionsforschung erworben.

Inhaltspunkte:

- Methoden der Reflexion in pädagogischen Berufen sowie Lehren als biografischer Prozess personalisierten Lernens
- Beobachtung, Analyse, Reflexion und Planung von Lehr- und Lernprozessen unter Berücksichtigung von heterogenen Settings
- Theorie und reflektierte Praxis der pädagogischen Diagnose und der Leistungsbeurteilung sowie Beobachtung, Erfassen und Dokumentation von Bildungsprozessen
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogisch-psychologischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung
- Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung und Anwendung von Strategien der Konfliktlösung
- Umsetzung der Inhalte aus den entsprechenden fachdidaktischen & bildungswissenschaftlichen Begleitlehrveranstaltungen

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls

- sind in der Lage, ausgewählte Forschungsergebnisse und Forschungsmethoden der pädagogischen Professionsforschung wiederzugeben.
- können Unterricht bezugnehmend auf bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen beobachten, analysieren, reflektieren und planen.
- können im Sinne des Forschenden Lernens und personalisierten Lernens Lehr- und Lernprozesse strukturiert beobachten, analysieren, reflektieren und Erkenntnisse für zukünftiges Planen, Gestalten und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen ziehen.
- sind in der Lage, aus der Reflexion und Analyse von Konzepten und Methoden der Gestaltung von differenzierten Lehr- und Lernprozessen in heterogenen Settings auf Basis bildungswissenschaftlicher und fachdidaktischer Theorien Konsequenzen für die künftige Planung und Gestaltung von Unterricht abzuleiten.
- können Konzepte zu den Inhalten pädagogisch-psychologischer Diagnose, Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung und -rückmeldung anwenden und entsprechend bei der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht berücksichtigen.
- können zentrale fachliche Konzepte im Unterricht vermitteln und diese in Lehr- und Lernprozessen anwenden.
- sind in der Lage, Interaktionen zwischen Lehrer/inne/n und Schüler/inne/n sowie Grundlagen lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung und elementare Strategien der Konfliktlösung zu erkennen, zu analysieren und anzuwenden.
- können Lernprozesse auf fachlich angemessenem Niveau planen und gestalten, um einen kumulativen und nachhaltigen Wissenserwerb der Lernenden zu ermöglichen.
- können Methoden der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Unterricht anwenden und reflektieren.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG FD/PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden)	Selbststudienanteil	ECTS-AP
QDP.001	Praktikum I	pi	PR	2, 3	PPS	2	30	22,5	52,5	3
QDF.001	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum I	pi	-	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
BWC.003	Diversität und Inklusion	pi	PS	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
QDP.002	Praktikum II	pi	PR	3, 4	PPS	2	30	22,5	52,5	3
QDF.002	Fachdidaktische Begleitung zum Praktikum II	pi	-	3, 4	PPS	2	30	22,5	27,5	2
BWC.004	Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung	pi	PS	2, 3	PPS	2	30	22,5	27,5	2
Summen						12	180	135	215	14

*) Vor der Inskription ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien des jeweiligen Unterrichtsfachs zu entnehmen gemäß der individuellen Beratung und Einstufung (vgl. „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021).

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

QE/WAHLPFLICHTMODUL

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraussetzung(en):	Sprache(n):
2.	einmalig	5	Pflichtmodul	2	BW0.001 QAF.001 und Hinweise siehe unten*)	Deutsch & andere Sprachen gemäß LV-Angebot

Inhalt(e):

Vor Beginn des Studiums ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien zu entnehmen.

Es wird empfohlen, idealerweise Lehrveranstaltungen aus den Bereichen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie der Fachdidaktik zu wählen, die eine sinnvolle Ergänzung zu den zu absolvierenden Pflichtlehrveranstaltungen darstellen.

Es sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-AP auszuwählen.

exemplarische Inhaltspunkte: Vertiefung ausgewählter spezieller und aktueller pädagogischer Herausforderungen

- Bildungs(mit)verantwortung
- Fächerverbindung & Projektorientierung
- Verhaltensvereinbarung
- Kollegial-kooperative Unterrichtsvorbereitung
- Konfliktklärung und Konfliktdeeskalation
- Diversität und Heterogenität in Bildungs- und Vermittlungsprozessen – individuelle Vertiefung
- Gender Studies bzw. Frauen- und Geschlechterforschung
- Bildungsinstitutionen als Reproduktionsstätten sozialer Ordnungen und Orte von Privilegierung und Deprivilegierung
- Vertiefung der theoretischen Orientierung und der Handlungskompetenzen in ausgewählten Unterrichtsprinzipien oder in standortspezifischen Schwerpunkten

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls

- verfügen in ausgewählten Bereichen kultureller, ethnischer, religiöser, alters-, geschlechts- und sprachbezogener sowie begabungs- und behinderungsbezogener Diversität über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse, die sie befähigen Schüler/innen gemäß deren jeweiligen Möglichkeiten auf inklusive Weise angemessen zu fördern.
- sind befähigt, ausgewählte Unterrichtsprinzipien in Bezug auf Sprache als Medium des Wissenserwerbs für ihr professionelles pädagogisches Handeln anzuwenden und nutzbar zu machen.

Lehrveranstaltungen										
Abk.	LV/Name	LN	LV-Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
QEW.001	Gebundene Wahlfächer	pi/ npi	VO/ VU/ UE/ SE	-	BWG/ FD	-	-	-	-	5
Summe										5

*) Vor der Inskription ist mit der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs eine individuelle Festlegung der konkret zu absolvierenden Lehrveranstaltungen vorzunehmen und an den Ausbildungsbedarf abhängig vom Inhalt des jeweiligen Vorstudiums anzupassen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen sind aus den laufenden Bachelor- und Masterstudien des jeweiligen Unterrichtsfachs zu entnehmen gemäß der individuellen Beratung und Einstufung (vgl. „Rahmenstruktur Quereinstieg“ des BMBWF vom 22.10.2021).

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

QF/ANERKENNUNGSMODUL BERUFSFACHLICHE GRUNDLAGEN

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
-	-	60 ECTS-AP	Pflichtmo- dul	-	BW0.001 QAF.001	Deutsch & andere Sprachen gemäß LV- Angebot

Inhalt(e):

Für dieses Modul können maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem Studium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP/Jahr). Die Prüfung und Bewertung sind von der vom studienrechtlich monokratischen Organ bestimmten Person des gewählten Unterrichtsfachs vorzunehmen.

Studienbezeichnung

Außerordentliches Masterstudium für den Quereinstieg Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in einem Unterrichtsfach

QG/MASTERMODUL

Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semesterdauer:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
3.	einmalig	30 ECTS-AP	Pflicht- modul	2	Module QA, QB1, QB2, QC, QD, QE	Deutsch & andere Sprachen gemäß LV- Angebot

Inhalt(e):

Im diesem Modul werden unter Begleitung auf der Basis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion eigene Forschungsprojekte entwickelt, durchgeführt und diskutiert. Im Vordergrund stehen die Kenntnis von Prinzipien, Methoden, Herangehensweisen und Rahmenbedingungen der Bildungsforschung.

Die behandelten Inhalte und erworbenen Kompetenzen führen zur Masterarbeit hin bzw. unterstützen den Arbeits- und Schreibprozess. Die Masterarbeit ist ein wissenschaftlicher Text zum Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums im Ausmaß von 20 EC. Sie zeigt, dass eine zuvor festgelegte, wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen des gewählten Fachgebietes eigenständig bearbeitet und beantwortet werden kann.

Die Masterarbeit kann aus den Bereichen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder der Fachdidaktik verfasst werden.

Inhaltspunkte:

- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Partizipative Forschungszugänge
- Evaluationsforschung, Qualitätssicherung und -entwicklung im Bildungswesen
- Entwicklung und Durchführung eigener Forschungsvorhaben

Lernergebnisse/Kompetenzen:

Die Absolvent/inn/en des Moduls

- können die Methoden, ethischen Dimensionen und Qualitätskriterien ausgewählter Zugänge bildungswissenschaftlicher Forschung beschreiben und unterscheiden.
- sind in der Lage, wissenschaftstheoretische Positionen zu unterscheiden und daraus Implikationen für den Forschungsprozess abzuleiten.
- sind in der Lage, sich in ausgewählten Themen literaturbasiert einen Überblick über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskussion zu verschaffen.
- sind in der Lage, unter Anleitung Forschungsdesigns zu konzipieren und umzusetzen.
- können Ergebnisse eigener Forschungsvorhaben darstellen und diskutieren.
- können Forschungsergebnisse bewerten, interpretieren und daraus Konsequenzen für pädagogisches Handeln ableiten.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name	LN	LV- Typ	Sem.	BWG/ FD/ PPS	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenz- studien- anteil (Echt- stunden)	Selbst- studien- anteil	ECTS- AP
BWF.002	Methoden empirischer Bildungsforschung	pi	SE	5, 6		2	30	22,5	27,5	2

BWL.001	Forschungskolloquium	pi	SE	5, 6		2	30	22,5	52,5	3
Masterarbeit									500	20
Masterprüfung									125	5
Summen						4	60	45	705	30

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Sie basiert auf dem Hochschulgesetz 2005 idgF. sowie auf der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe sind anzuwenden.

§ 2 Informationspflicht

Gemäß § 42a Abs. 1 HG 2005 idgF. ist vor Beginn jedes Semesters ein elektronisches Verzeichnis der Lehrveranstaltungen zu veröffentlichen, welches Informationen über den Titel, den Namen der Leiterin oder des Leiters, die Art, die Form (gegebenenfalls inklusive Angabe des Ortes der Abhaltung) und die Termine der Lehrveranstaltungen enthält. Dieses ist laufend zu aktualisieren. Folgend § 42 Abs. 2 HG 2005 idgF. hat die Lehrveranstaltungsleitung zusätzlich zu diesem veröffentlichten Verzeichnis vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren. Sollten sich die bekannt gegebene Form, die Termine, die Methoden oder die Beurteilungskriterien der Lehrveranstaltung oder der Prüfung während des Semesters aus zwingenden Gründen, welche vom Rektorat festzustellen sind, ändern, sind gemäß § 42 Abs. 4 HG 2005 idgF. allfällige Änderungen den Studierenden unverzüglich in geeigneter Weise mitzuteilen. Den Studierenden, die unter den geänderten Rahmenbedingungen nicht mehr teilnehmen wollen, ist jedenfalls das Recht einzuräumen, sich von der betreffenden Lehrveranstaltung oder Prüfung abzumelden, ohne dass eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der zulässigen Prüfungsantritte erfolgt.

§ 3 Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in § 41 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. geregelt. Darüber hinausgehend sind insbesondere die Bestimmungen des § 43 zu E-Learning und virtueller Lehre, des § 44 zur Abhaltung in einer Fremdsprache, des § 45 zur Abhaltung in der lehrveranstaltungs-freien Zeit, der §§ 53 und 54 zur Anmeldung und zur Reihung im Zuge der Lehrveranstaltungsplatzvergabe, des § 55 zur Durchführung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen anzuwenden sowie sämtliche Regelungen des Hochschulgesetzes idgF. sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF., die den Studienbetrieb regeln.

§ 4 Präsenzstunden und Anwesenheitsverpflichtung

Das Präsenzstundenausmaß ist folgend § 42 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck des Erwerbs von Kompetenzen, Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten. Zu allen Lehrveranstaltungen sind Präsenzstundenausmaße in Semesterwochenstunden anzugeben. Eine Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten. Gemäß § 55 Abs. 4 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idgF. besteht bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Anwesenheitspflicht, die in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung mit 75% festgelegt wird. Wird die erforderliche Anwesenheit unterschritten und hat der/die Studierende bereits einen Auftrag zur Erbringung einer Teilleis-

tung nachweislich übernommen, gilt dies als Prüfungsabbruch und die Prüfung ist negativ zu beurteilen. Bei Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien (Studienfachbereich PPS mit dem LV-Typ PR) besteht 100%ige Anwesenheitspflicht.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums. Arten von Prüfungen, Prüfungsmethoden und Durchführungsbestimmungen sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark in den §§ 46–52 idgF. geregelt. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltungen folgenden Semesters zu erbringen. Werden Leistungsnachweise ausnahmsweise nach Ablauf des dem Modul folgenden Studiensemesters erbracht, haben sie sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung oder an einem vergleichbaren aktuellen Modul zu orientieren.

Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 2 HG 2005 idgF. mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Dies ist in der jeweiligen Modulbeschreibung des Curriculums zu verankern.

„Mit Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.

„Ohne Erfolg teilgenommen“ wird beurteilt, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind gem. § 43 Abs. 3 HG 2005 idgF. nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde. Werden bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel eingesetzt oder wird durch ein Plagiat oder anderes Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen und dies

noch vor einer Beurteilung entdeckt, hat der/die Prüfer/in den Sachverhalt insbesondere durch Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln zu dokumentieren und die Prüfung negativ zu beurteilen. Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten sind dem/der Studierenden gemäß § 46 Abs. 1 HG 2005 idGF. durch ein Zeugnis zu beurkunden. Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 idGF. ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie oder er dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangt. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten. Weitere Bestimmungen zur Beurteilung des Studienerfolgs sind in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 56 idGF. geregelt.

§ 6 Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen

Auf Basis der §§ 43, 43a und 56 des HG 2005 idGF. regelt die Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF. die Wiederholung und Anerkennung von Prüfungen in den §§ 57 und 58.

§ 7 Bestellung der Prüfer/innen und Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/inne/n abgenommen. Bei längerfristiger Verhinderung eines Prüfers / einer Prüferin hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ eine fachlich geeignete Ersatzkraft zu bestimmen. Gemäß § 49 der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark idGF. hat für kommissionelle Prüfungen das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Prüfungskommissionen zu bilden. Studierende haben laut § 63 Abs. 1 Z 12 HG 2005 idGF. das Recht, Anträge hinsichtlich der Person des Prüfers / der Prüferin zu stellen, die nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Bei der zweiten Wiederholung einer Prüfung oder der Wiederholung eines im Curriculum gekennzeichneten Praktikums im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien ist dem Antrag auf eine/n bestimmte/n Prüfer/in der Pädagogischen Hochschule der Zulassung zum Studium, in dem die Prüfung abzulegen ist, jedenfalls zu entsprechen, sofern diese oder dieser zur Abhaltung der Prüfung berechtigt ist. Für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne von § 42 Abs. 11 und § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 8 Anrechnungen für Berufsfachliche Grundlagen

Für Berufsfachliche Grundlagen können maximal 60 ECTS-AP für eine mindestens dreijährige, nach dem facheinschlägigem bzw. fachverwandtem Vorstudium erfolgte, facheinschlägige Berufspraxis anerkannt werden (maximal 20 ECTS-AP/Jahr). Bei Anrechnungen kommen die Bestimmungen gemäß § 56 HG 2005 idGF. zur Geltung.

§ 9 Beschreibung und Beurteilung der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zum Abschluss eines Studiums im Ausmaß von 20 ECTS-AP. Sie zeigt, dass eine zuvor festgelegte, wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen des gewählten Fachgebietes eigenständig bearbeiten und beantworten werden kann. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmung des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe sind sinngemäß anzuwenden. Für die Anmeldung und Annahme von Thema und Betreuer/innen ist eine Betreuungs- und Themenvereinbarung zu treffen. Bis

zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel des Betreuers / der Betreuerin zulässig. Nach Abschluss der Masterarbeit folgt die kommissionelle Masterprüfung (im Ausmaß von 5 ECTS-AP) als letzter Schritt im Studium.

§ 10 Kommissionelle Masterprüfung

Das Studium wird mit einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen, die aus zwei Teilen besteht und eine Prüfungsdauer von insgesamt 45 bis 60 Minuten umfasst. Der erste Teil umfasst eine Prüfung aus dem Fachgebiet der Masterarbeit inklusive der Defensio der Masterarbeit. Für den zweiten Teil der Prüfung muss jenes Fachgebiet (Fachdidaktik des jeweiligen Unterrichtsfachs bzw. Bildungswissenschaftliche Grundlagen), gewählt werden, das nicht Prüfungsgebiet des ersten Teils ist. Die Bestimmungen und zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Vorgaben, Richtlinien, Verordnungen und curricularen Bestimmungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe sind sinngemäß anzuwenden. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/inne/n, wobei jedenfalls der/die Betreuer/in der Masterarbeit sowie eine fachlich geeignete Person für den zweiten Prüfungsteil als Prüfer/in zu bestellen sind. Der/die dritte Prüfer/in führt den Vorsitz. Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Masterprüfung sind der Nachweis der positiven Ablegung aller Prüfungen des Mastermoduls sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit. Um eine positive Beurteilung der Masterprüfung zu erlangen, müssen beide Teile der Prüfung positiv beurteilt werden. Wird ein Teil der Masterprüfung negativ beurteilt, so ist nur der negativ beurteilte Teil der Prüfung zu wiederholen.

VIII. Schlussbemerkungen

1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 01.10.2022 in Kraft.

2. Kontakt

Institutsleitung Sekundarstufe Allgemeinbildung: HS-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Klaudia Singer: klaudia.singer@phst.at

3. Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schule
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schule
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt
FD	Fachdidaktik
HG	Hochschulgesetz
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
MS	Mittelschule
(n)pi	(nicht)prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
PR	Praktikum (LV-Typ)
PS	Proseminar (LV-Typ)
SE	Seminar (LV-Typ)
SWStd.	Semesterwochenstunde
UE	Übung (LV-Typ) oder Unterrichtseinheit
VO	Vorlesung (LV-Typ)
VU	Vorlesung mit Übung (LV-Typ)
WPM	Wahlpflichtmodul